



Betriebsausschuss am 30.11.2023		öffentlich		
Nr. 5 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/783/2023		
Dez. I	FB 3: Stadtentwicklung	Datum: 08.11.2023		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Betriebsausschuss	30.11.2023		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Kläranlage in den Borkenbergen

hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 05.10.2023

I. Beschlussvorschlag:

Das Abwasserwerk wird beauftragt, mit dem Eigentümer, dem Kreis Coesfeld als Überwachungsbehörde und der Stadt Dülmen Gespräche aufzunehmen, um die Herstellung einer Druckrohrleitung und die Möglichkeiten für die Klärung der in den Borkenbergen anfallenden Abwässer über die Dülmener Kläranlage auszuloten.

II. Rechtsgrundlage:

EigVO NRW, Betriebssatzung für das Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen

III. Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 05.10.2023 die Beratung des Tagesordnungspunktes „Kläranlage in den Borkenbergen“. Auf das als Anlage beigefügte Schreiben wird vollinhaltlich verwiesen.

Die private Kläranlage in den Borkenbergen ist vom Betreiber zu erneuern. Alternativ könnte die Verlegung einer Druckrohrleitung mit Anschluss an die kommunale Kläranlage in Dülmen erfolgen.

Die Verwaltung steht bereits in Kontakt mit allen Beteiligten. Am 24.10.2023 hat hierzu bereits eine Besprechung stattgefunden. Von Seiten der Stadt Dülmen wird zur Zeit der mögliche Anschluss der Druckrohrleitung geprüft. Problematisch ist hierbei, ob die zusätzlichen Schmutzwassermengen von rd. 1.000 Einwohnergleichwerten von der kommunalen Kläranlage Dülmen aufgenommen werden können. Dies wird zur Zeit vom Lippeverband als Anlagenbetreiber geprüft. Am 17.11.2023 findet parallel zur v. g. Prüfung ein Gespräch zur Abstimmung der rechtlichen Rahmenbedingungen mit der Stadt Dülmen statt.

Die Verwaltung wird über den Fortschritt zeitnah berichten.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

- Fehlanzeige -

V. Anlagen:

Schreiben der CDU-Fraktion vom 05.10.2023